



**Der GEMEINDERAT der STADTGEMEINDE REUTTE
hat in seiner 18. Sitzung
am Donnerstag, den 23. Mai 2024, nachfolgende Beschlüsse gefasst:**

ad TOP 4. Beratung und Beschlussfassung zur Darlehensvergabe nach der durchgeführten Ausschreibung

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Reutte beschließt die Vertagung dieses Tagesordnungspunktes.

-vertagt-

ad TOP 5. Empfehlung des Gemeindevorstandes

ad TOP 5.1. Beratung und Beschlussfassung zur Geschäftsverteilung des Gemeinderats an den Stadtrat und den Bürgermeister gem. § 30 Abs. 2 TGO

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Reutte beschließt, die vorliegende und dem Protokoll anhängende Geschäftsverteilung des Gemeinderates gemäß §§ 30 Abs. 2 und 95 Abs. 4 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 (TGO), LGBL. Nr. 36/2001, zuletzt geändert durch LGBL. Nr. 104/2023 sowie § 157 Tiroler Gemeindebeamtengesetz 2022 (GBG 2022), LGBL. Nr. 97/2022, zuletzt geändert durch LGBL. 90/2023;

-Einstimmig-

ad TOP 5.2. Beratung und Beschlussfassung zur Außerkraftsetzung der Richtlinie zur Förderung der Wohnraumbeschaffung vom 25.06.2015, aufgrund der Vereinbarungskündigung der Kreditinstitute

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Reutte beschließt die Außerkraftsetzung der Richtlinie zur Förderung der Wohnraumbeschaffung vom 25.06.2015, mit sofortiger Wirkung;

-Einstimmig-

ad TOP 6. Empfehlungen des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Wohnen

ad TOP 6.1. Beratung und Beschlussfassung zur Abänderung der Wohnungsvergaberichtlinie

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Reutte beschließt, die vorliegende und dem Protokoll anhängende Wohnungsvergaberichtlinie der Stadtgemeinde Reutte.

-Einstimmig-

ad TOP 7. Empfehlung des Bauausschusses

ad TOP 7.1.1. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Gst. 1561, Kög

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Reutte beschließt in seiner Sitzung vom 23.05.2024 zu Tagesordnungspunkt 7.1.1. gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBL. Nr. 43/2022 idgF, den vom Architekturbüro Wasle und Strele ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf vom 16.05.2024 mit der Planungsnummer 828-2024-00007, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Reutte im Bereich des Gst. 1561, KG Reutte durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme im Stadtgemeindeamt Reutte (Bauabteilung) aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Reutte vor:

Umwidmung

Grundstück 1561 KG 86031 Reutte

rund 104 m²

von FL - Freiland § 41

in

W - Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.“

-Einstimmig-

ad TOP 7.1.2. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Bahnhofstraße, Gst. 1101

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Reutte hat in seiner Sitzung vom 23.05.2024 zu Tagesordnungspunkt 7.1.2. beschlossen, durch das von Barbist Architecture ausgearbeiteten Entwurf vom 14.05.2024 mit der Planungsnummer 828-2024-00009, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Reutte im Bereich des Gst. 1101, KG Reutte durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme im Stadtgemeindeamt Reutte (Bauabteilung) aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Reutte vor:

Umwidmung

Grundstück 1101 KG 86031 Reutte

rund 2363 m²

von K - Kerngebiet § 40 (3)

in

SB-3 - Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb § 48, Festlegung der Höchstzahl der zulässigen Beherbergungsbetten und -räume [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 3, Festlegung Erläuterung: Beherbergungsgroßbetrieb mit Restaurant im EG mit mind. 100 Sitzplätzen, Skybar / Seminar im DG mit mind. 100 Sitzplätzen, max. Betten: 230, max. Beherbergungsgebäude :1, max. Betten: 230, max. Beherbergungsgebäude: 1

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

-Einstimmig-

ad TOP 7.1.3. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Archbachstraße, Gst. 940/95

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Reutte beschließt in seiner Sitzung vom 23.05.2024 zu Tagesordnungspunkt 7.1.3. gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBL. Nr. 43/2022 idgF, den vom Architekturbüro Wasle und Strele ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf vom 23.05.2024 mit der Planungsnummer 828-2024-00008, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Reutte im Bereich des Gst. 940/95, KG Reutte durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme im Stadtgemeindeamt Reutte (Bauabteilung) aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Reutte vor:

Umwidmung

Grundstück 940/95 KG 86031 Reutte

rund 2036 m²

von SPP - Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkplatz in
W - Wohngebiet § 38 (1)

Festlegungen des Verlaufs geplanter Straßen und Verkehrswege

VPLÖ - Geplante örtliche Straße § 53.1 im Bereich des Grundstücks
940/95 KG 86031 Reutte (rund 151 m²)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

-Einstimmig-

ad TOP 7.2. Anträge zur Erlassung von Bebauungsplänen

ad TOP 7.2.1. Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Archbachstraße, Gste. 940/95 und 940/6

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Reutte beschließt zu Tagesordnungspunkt 7.2.1. gem. § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBL. Nr. 43/2022 idgF, den vom Planer Architekturbüro Wasle und Strele ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes Nr. 283 im Planungsbereich Archbachstraße, Gste. 940/95 und 940/6, beide KG Reutte, gem. planlicher Darstellung RRe-24015-01 vom 23.05.2024 und schriftlicher Darstellung des Architekturbüros Wasle und Strele ZT GmbH vom 23.05.2024 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme im Stadtgemeindeamt Reutte (Bauabteilung) aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

-Einstimmig-

ad TOP 8. Beratung und Beschlussfassung zur Festlegung des Außenauftritts der Stadtgemeinde Reutte

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Reutte beschließt, unter der Berücksichtigung, dass das traditionelle Reutte-Wappen weiterhin im öffentlichen Raum sichtbar sein wird, im Außenauftritt eine Stadtmarke zu führen und hierfür das auch im Sinne einer Standortmarke entwickelte Reutte-Logo zu verwenden.

***-mehrheitlich beschlossen-
Ja 12 / Nein 5 / Enthaltung 2***

Reutte, am 29. Mai 2024

Der Bürgermeister

Günter Salchner

angeschlagen am: 29.05.2024
abzunehmen am: 13.06.2024